GEMEINDE BAD WIESSEE

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

Sitzung des Gemeinderates Bad Wiessee

Sitzungstermin:	Donnerstag, den 22.10.2026
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr
Ort, Raum:	Bad Wiessee, im Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender / Erster Bürgermeister

Herr Robert Kühn	

Zweiter Bürgermeister

Herr Georg Erlacher	

Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder

Herr Wolf-Hagen Böttger	
Herr Benedikt Dörder	
Herr Wilhelm Dörder	
Herr Thomas Erler	
Herr Florian Flach	
Herr Christian John	
Herr Peter Kathan	
Herr Bernd Kuntze-Fechner	
Herr von Johannes Miller	
Frau Bettina Prestel	
Herr von Christoph Preysing	
Herr Florian Sareiter	
Herr Stefan Schneider	
Herr Armin Thim	

Frau Birgit Trinkl	
Frau Christine von Löwis of Menar	
Herr Johann Zehetmeier	

Von der Verwaltung

Herr Anton Bammer	
Herr Martin Brugger	
Herr Hilmar Danzinger	
Herr Franz Ströbel	

Abwesende und entschuldigte Personen:

Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder

Frau Dr. Isabel Dörder	fehlt entschuldigt
Herr Alois Fichtner	fehlt entschuldigt

Tagesordnung:

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 24.09.2026
   Vorlage: 00121/2026-2032

2. Bestätigung der Wahl des 1. Kommandanten der FFW Bad Wiessee
   Vorlage: 00125/2026-2032

3. Bestätigung der Wahl des 2. Kommandanten der FFW Bad Wiessee
   Vorlage: 00126/2026-2032

4. 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 30 - Freihaushöhe; Satzungsbeschluss
   Vorlage: 00113/2026-2032

5. Bauantrag für den Umbau des Wohnhauses, Abbruch und Neubau Anbau Nord sowie Abbruch und Neubau Garage auf Fl.Nr. 49/2 - Radlmaierweg
   Vorlage: 00118/2026-2032

6. Klausurergebnisse des Gemeinderates 2026: Strategische Ziele für die Ortsentwicklung der kommenden Jahre und Formulierung eines Leitbildes für den Ort
   Vorlage: 00104/2026-2032

7. Anmerkungen und Anregungen von MdGR
   Vorlage: 00123/2026-2032

8. Informationen des 1. BGM
   Vorlage: 00124/2026-2032

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bad Wiessee, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bad Wiessee fest.

Protokoll:

Top 1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 24.09.2026

zurückgestellt

Top 2 Bestätigung der Wahl des 1. Kommandanten der FFW Bad Wiessee

Sachverhalt:

Nach dem Ausscheiden der bisherigen Amtsinhaber wurden in der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr am 01.10.2026 ein neuer Kommandant und neuer Stellvertreter des Kommandanten gewählt.
Der Wahlausschuss bestand aus dem Wahlleiter, Herrn Bürgermeister Robert Kühn und zwei Beisitzern. Hierfür wurden Hilmar Danzinger und Maximilian Macco durch Zuruf aus der Versammlung bestimmt.
Für die Wahl des Feuerwehrkommandanten und des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten waren jeweils 54 aktive feuerwehrdienstleistende Mitglieder wahlberechtigt. Bei den Wahlen anwesend waren 42 Personen, allesamt haben ihr Wahlrecht für beide Wahlen ausgeübt.

Als Vertreter der Landkreisführung wurden zur Wahl beigeladen und waren anwesend: Herr Christian Probst (Kreisbrandrat), Herr Johann Schüller (Kreisbrandinspektor) und Herr Josef Haltmaier (Kreisbrandmeister).
Herr Kreisbrandrat Probst hat für beide Wahlen eine positive Stellungnahme abgegeben.

Für die Wahl des Feuerwehrkommandanten wurde eine Person vorgeschlagen: Herr Martin Meißauer, geb. 28.09.1983.
Das Wahlergebnis für die Wahl des Feuerwehrkommandanten wurde wie folgt festgestellt:
Abgegeben wurden insgesamt 42 Stimmzettel.
Davon waren 34 Stimmzettel gültig, als ungültig wurden 8 Stimmzettel erklärt.
Von den gültigen Stimmen entfielen auf Herrn Martin Meißauer 34 Stimmen.
Herr Martin Meißauer wurde mit mehr als der Hälfte der abgegebenen Stimmen zum Feuerwehrkommandanten gewählt und hat das Amt auf Befragung des Wahlleiters angenommen.

Beschluss:

Gemäß Art. 8 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) bestätigt das Gremium die Wahl von Herrn Martin Meißauer zum Feuerwehrkommandanten.
Die Amtszeit des Feuerwehrkommandanten dauert sechs Jahre (Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayFwG); sie beginnt mit der Zustellung des Bestätigungsschreibens der Gemeinde an die gewählte Person.

Abstimmung:

Für den Beschluss: 19 Gegenstimmen: 0 Anwesend: 19

Top 3 Bestätigung der Wahl des 2. Kommandanten der FFW Bad Wiessee

Sachverhalt:

Nach dem Ausscheiden der bisherigen Amtsinhaber wurden in der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr am 01.10.2026 einer neuer Kommandant und neuer Stellvertreter des Kommandanten gewählt.
Der Wahlausschuss bestand aus dem Wahlleiter, Herrn Bürgermeister Robert Kühn und zwei Beisitzern. Hierfür wurden Hilmar Danzinger und Maximilian Macco durch Zuruf aus der Versammlung bestimmt.
Für die Wahl des Feuerwehrkommandanten und des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten waren jeweils 54 aktive feuerwehrdienstleistende Mitglieder wahlberechtigt. Bei den Wahlen anwesend waren 42 Personen, allesamt haben ihr Wahlrecht für beide Wahlen ausgeübt.

Als Vertreter der Landkreisführung wurden zur Wahl beigeladen und waren anwesend: Herr Christian Probst (Kreisbrandrat), Herr Johann Schüller (Kreisbrandinspektor) und Herr Josef Haltmaier (Kreisbrandmeister).
Herr Kreisbrandrat Probst hat für beide Wahlen eine positive Stellungnahme abgegeben.

Für die Wahl des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten wurde eine Person vorgeschlagen: Herr Robert Wagner, geb. 07.11.1977.
Das Wahlergebnis für die Wahl des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten wurde wie folgt festgestellt:
Abgegeben wurden insgesamt 42 Stimmzettel.
Davon waren 36 Stimmzettel gültig, als ungültig wurden 6 Stimmzettel erklärt.
Von den gültigen Stimmen entfielen auf Herrn Robert Wagner 36 Stimmen.
Herr Robert Wagner wurde mit mehr als der Hälfte der abgegebenen Stimmen zum Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten gewählt und hat das Amt auf Befragung des Wahlleiters angenommen.

Beschluss:

Gemäß Art. 8 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) bestätigt das Gremium die Wahl von Herrn Robert Wagner zum Vertreter des Feuerwehrkommandanten.
Die Amtszeit des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten dauert sechs Jahre (Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayFwG); sie beginnt mit der Zustellung des Bestätigungsschreibens der Gemeinde an die gewählte Person.

Abstimmung:

Für den Beschluss: 19 Gegenstimmen: 0 Anwesend: 19

Top 4 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 30 - Freihaushöhe; Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Zuletzt erfolgte zum Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 30 – Freihaushöhe für die Grundstücke Fl.Nrn. 829, 843/2 und Teilflächen aus Fl.Nrn. 825/1, 831/3, 843/3 und 843/5, jeweils Gemarkung Bad Wiessee die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Mit der Behandlung in der heutigen Gemeinderatssitzung kann durch den Satzungsbeschluss das Aufstellungsverfahren für diesen Bebauungsplan (5. Änderung) abgeschlossen werden.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans für die Grundstücke Fl.Nrn. 829, 843/2 und Teilflächen aus Fl.Nrn. 825/1, 831/3, 843/3 und 843/5, jeweils Gemarkung Bad Wiessee mit Begründung und Umweltbericht sowie der Beschlussbuchauszug der Gemeinderatssitzung vom 25.06.2026, TOP 6, in der Zeit vom 17.07.2026 bis einschließlich 18.08.2026 öffentlich ausgelegen haben. Auf die Auslegung wurde mit Bekanntmachung vom 08.07.2026 hingewiesen.

   Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Auslegung durch Schreiben / E-Mail vom 10.07.2026 benachrichtigt.

   Von den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden folgende Stellungnahmen abgegeben, welche der Gemeinderat wie folgt würdigt:

   => Die Übersichtsliste wird präsentiert und verlesen

   Der Gemeinderat macht sich die in der vorgenannten Übersichtsliste genannte Abwägung zu eigen.

   Von den übrigen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

2. Der Gemeinderat beschließt aufgrund § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs die 5. Änderung des Bebauungsplans für die Grundstücke Fl.Nrn. 829, 843/2 und Teilflächen aus Fl.Nrn. 825/1, 831/3, 843/3 und 843/5, jeweils Gemarkung Bad Wiessee, bestehend aus der Planzeichnung, der Satzung und der Begründung einschließlich Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 25.06.2026, als Satzung. Die Bauverwaltung wird beauftragt, die Beteiligten, die Anregungen fristgemäß vorgebracht haben, von dem Ergebnis zu 1. mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

3. Die Bauverwaltung wird des Weiteren beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekanntzumachen (§ 10 Abs. 3 BauGB). In der Bekanntmachung ist auf § 215 Abs. 1 BauGB hinzuweisen (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Abstimmung:

Für den Beschluss: 19 Gegenstimmen: 0 Anwesend: 19

Top 5 Bauantrag für den Umbau des Wohnhauses, Abbruch und Neubau Anbau Nord sowie Abbruch und Neubau Garage auf Fl.Nr. 49/2 - Radlmaierweg

Sachverhalt:

Wie dargestellt ist vorgesehen, das bestehende Wohnhaus umzubauen. In diesem Zusammenhang soll auch ein Teilabbruch im nördlichen Bereich erfolgen; dies insbesondere auch, um die Zugangssituation zum Haus zu verbessern. Im Zuge der Teilabbruch- und Umbaumaßnahmen soll hier der Anbau eines erdgeschossigen Eingangsbereichs und Wintergartens durchgeführt werden. Dieser erhält die gleiche Dachneigung (ca. 28 Grad) wie das bestehende Wohnhaus.

Schließlich soll auch das bestehende Garagengebäude abgebrochen werden und in veränderter Lage ein neues Garagengebäude mit Nebenräumen für Gartengeräte entstehen. Dies soll – abweichend von den Vorgaben der Ortsgestaltungssatzung – hier eine Wandhöhe von 3,19 m erhalten. Aufgrund der örtlichen Situation, insbesondere des Zuwegungsbereichs zum Hauptgebäude hin, erscheint dies vertretbar.

Im Gesamtkontext der Maßnahmen ist geplant, die Bestandszufahrt vom Radlmaierweg her aufzugeben und die Garage und die Eingangssituation zum Haus dergestalt zu verändern, dass die Erschließung künftig von Norden her über den Fritz-von-Miller-Weg her erfolgt. In diesem Zusammenhang sind auch die dargestellten Geländeveränderungen vorgesehen.

Das Grundstück befindet sich überwiegend im bauplanungsrechtlichen Innenbereich; die Umgebungsbebauung entspricht einem reinen Wohngebiet.

Im Vorfeld der Planungen hatten mehrere Abstimmungstermine vor Ort stattgefunden, welche im Wesentlichen zu dem nun vorliegenden Ergebnis geführt haben. Die Planung erscheint aus Sicht der Verwaltung zustimmungsfähig und gut gelungen. Besonders erfreulich hierbei ist, dass ein für diesen Bereich die Umgebungsbebauung mitprägendes Hauptgebäude erhalten werden kann.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag wird erteilt und den erforderlichen Abweichungen von der Ortsgestaltungssatzung hinsichtlich der Dachneigung des Anbaus an das Hauptgebäude sowie der dargestellten Wandhöhe der Garage zugestimmt. Die geplanten Geländeveränderungen sind im Bereich der betroffenen Nachbarn mit diesen einvernehmlich abzustimmen.

Abstimmung:

Für den Beschluss: 19 Gegenstimmen: 0 Anwesend: 19

Top 6 Klausurergebnisse des Gemeinderates 2026: Strategische Ziele für die Ortsentwicklung der kommenden Jahre und Formulierung eines Leitbildes für den Ort

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Wiessee war vor der Sommerpause in einer 2-tägigen Klausur, um, wie bereits in der vorangegangenen Verwaltungsperiode, 2020 bis 2026, gemeinsam Ziele für die kommunalpolitische Willensbildung zu formulieren.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, dass die nachgenannten strategischen Ziele als Maßgabe für die gemeindliche Verwaltungsperiode 2026 – 2032 formuliert werden und diese auch der Öffentlichkeit vorzustellen sind:

Strategische Ziele – Bauen, Leben & Gesellschaft

1. Die Gemeinde steuert Bauen und Ortsentwicklung über eine moderne, rechtssichere Planungs- und Satzungslandschaft, die Ortsbild, Baukultur, Klima- und Ressourcenschutz gleichermaßen berücksichtigt.
2. Innenentwicklung, Nachverdichtung und Nutzung bestehender Strukturen haben Vorrang vor neuer Flächeninanspruchnahme, um Landschaft, Boden und ökologische Funktionen langfristig zu sichern und zu schonen.
3. Die alpenländische Bau- und Ortsstruktur wird als identitätsstiftendes Merkmal bewahrt und so weiterentwickelt, dass neue Projekte in Maßstab, Gestaltung und Materialität orts- und kulturverträglich sind. Das nicht mehr vorhandene Korrektiv eines Kreisbaumeisters wird ein zunehmendes Augenmerk der Kommune benötigen.
4. Die Gemeinde betreibt eine aktive Bodenpolitik und setzt Flächen strategisch und ausschließlich für Gemeinwohlziele ein (Wohnen, Infrastruktur, Klimaschutz). Grundeigentum der Gemeinde wird grundsätzlich nicht mehr verkauft. Zukäufe hingegen werden dann abgewogen, wenn sie der Gemeinde und ihren Bürgern dienlich sein könnten.
5. Sozial verträglicher, bezahlbarer Wohnraum für Einheimische – insbesondere als Mietwohnraum in Trägerschaft des Kommunalunternehmens – bleibt ein zentrales Handlungsfeld der Gemeinde und ist stark auszubauen. Hierauf muss ein Hauptaugenmerk des kommunalpolitischen Handels gelegt werden. Die Anzahl der Zweitwohnsitze darf keinesfalls steigen, WEG-Teilungen in Bereichen mit Tourismusbindung sind weiterhin strikt abzulehnen.
6. Wohnen, Arbeiten, Versorgung, Freizeit und soziale Angebote werden so entwickelt, dass Bad Wiessee ein lebenswerter Ort für alle Generationen, Einkommensgruppen und Lebensentwürfe bleibt.
7. Wasser-, Verkehrs-, Sport- und weitere Infrastrukturen werden vorausschauend geplant, laufend ertüchtigt und unter Klimaschutz- und Resilienzgesichtspunkten weiterentwickelt.
8. Öffentliche Räume, Straßen, Plätze und Seepromenade werden als „Visitenkarte“ des Ortes verstanden und so gestaltet, dass Aufenthalt, Begegnung, Barrierefreiheit und Sicherheit gefördert werden.
9. Die Gemeinde stärkt soziale Treffpunkte, Angebote für Kinder, Jugendliche und ältere Menschen sowie kulturelle Aktivitäten, um Gemeinschaftssinn und Identifikation mit dem Ort zu fördern. Hier gibt es noch Schwächen, die, auch im Austausch mit den gemeindlichen Referenten, identifiziert und beseitigt werden müssen.
10. Energie- und Wärmeversorgung im Siedlungsbereich werden schrittweise auf erneuerbare, möglichst lokale Quellen ausgerichtet; kommunale Wärmeplanung bildet dafür den verbindlichen Rahmen.

11. Zivilschutz, Krisenvorsorge und Versorgungssicherheit (z. B. Wasser, Energie etc.) werden strukturiert aufgebaut, damit der Ort auch in Ausnahmesituationen handlungsfähig bleibt.

12. Bad Wiessee arbeitet verstärkt in regionalen Verbünden und im Tegernseer Tal zusammen, um Ortsentwicklung, Infrastruktur, Klimaanpassung und soziale Fragen über Gemeindegrenzen hinweg abgestimmt zu gestalten.

Strategische Ziele – Tourismus & Nachhaltigkeit

1. Bad Wiessee entwickelt sich langfristig als qualitativ führende, nachhaltige Ganzjahresdestination, die Natur, Kultur, Gesundheit und regionale Identität in einem stimmigen Gesamtprofil verbindet. Eine enge und gut strukturierte Zusammenarbeit mit der TTT ist Voraussetzung dafür. Hier muss eng und gut, im Sinne des Tourismusstandortes „Tegernseer Tal“ zusammengearbeitet werden.

2. Die touristische Entwicklung folgt der Leitlinie „Wertschöpfung vor Besucherzahl“ und richtet Angebote, Qualität und Kommunikation auf passende, verantwortungsvolle Zielgruppen aus. Nachhaltige und ressourcenschonender Tourismus muss in den Vordergrund gestellt werden und kommunal besonders gefördert werden.

3. Tagestourismus, Übernachtungsgäste und Einheimische werden so in Einklang gebracht, dass Lebensqualität im Ort, Umweltverträglichkeit und wirtschaftliche Tragfähigkeit gleichermaßen gesichert bleiben. Bürgerinnen und Bürger haben viele Annehmlichkeiten durch die touristische Infrastruktur, aber, vor allem in der Hochsaison, auch spürbare Belastungen; das muss, bei kommunalpolitischen Entscheidungen, stets mitbedacht werden.

4. Die Jahresauslastung muss durch gezielte Stärkung der Nebensaison stabilisiert, während Spitzenbelastungen in sensiblen Bereichen (Verkehr, Natur, Ortskern) reduziert werden. Dies muss ein dringendes Ziel der TTT sein und noch verstärkt werden. Zielgruppen müssen ständig neu definiert und verbessert werden. Die touristische Wertschöpfung ist deutlich gleichmäßiger über das Jahr zu verteilen.

5. Bestehende Stärken und Infrastrukturen (See, Natur, Seepromenade, Wander- und Radwege, Gesundheits- und Freizeitangebote) werden vorrangig qualitativ weiterentwickelt und nachhaltig bewirtschaftet, statt neue Großstrukturen zu schaffen.

6. Die touristische Infrastruktur (Mobilität, Parken, Sanitär, Besucherinformation, digitale Services) wird als Teil einer nachhaltigen Gesamtmobilität gedacht und kontinuierlich an Klima- und Umweltziele angepasst. Individualverkehr, vor allem beim Tagestourismus muss spürbare Nachteile haben, um nachhaltiger und verträglicher zu werden.

7. Entscheidungen im Tourismus berücksichtigen systematisch Klima-, Natur- und Ressourcenschutz, insbesondere beim Umgang mit Verkehr, Flächenversiegelung und sensiblen Landschaftsräumen.

8. Die Rolle von Bad Wiessee im Tegernseer Tal wird aktiv innerhalb einer gemeinsamen, nachhaltigen Talstrategie gestaltet; die Dachmarke wird genutzt, ohne die spezifische Identität des Ortes aufzugeben. Bad Wiessee bekennt sich, in diesem Zusammenhang zur Notwendigkeit einer talweiten Tourismusstrategie – und zur TTT.

9. Die Bevölkerung wird frühzeitig eingebunden, regelmäßig informiert und durch geeignete Vorteile und Beteiligungsformen in die touristische Entwicklung integriert, um Akzeptanz und Mitverantwortung zu stärken.
10. Nachhaltige Mobilität von Gästen (ÖPNV, Rad, kombinierte Angebote) und ressourcenschonende Angebote vor Ort werden gezielt gefördert, um verkehrsbedingte Belastungen zu reduzieren. Digitalisierung und Daten werden genutzt, um Besucherströme zu lenken, Umweltbelastungen zu minimieren und touristische Entscheidungen faktenbasiert zu treffen.

Zudem beschließt das Gremium, das nachfolgende, in der Klausur entworfene, Leitbild „**Bad Wiessee 2040**“, was als eine den strategischen Zielen übergeordnete Idee zu verstehen ist, ebenso der Öffentlichkeit zu präsentieren:

Leitbild „Bad Wiessee 2040“:

Bad Wiessee soll ein touristisch-geprägter Ort sein, in dem es einen hohen sozialen Zusammenhalt gibt, in dem sich alle gesellschaftlichen Schichten wohlfühlen können, der für alle Altersgruppen eine bestmögliche Infrastruktur zur Verfügung stellt, der ein gemäßigtes, organisches, nachhaltiges und naturverträgliches Wachstum hat, bei dem die Qualität und Naturverträglichkeit des Tourismus vor der Quantität stehen und bei dem möglichst alle kommunalpolitischen Entscheidungen von Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung geprägt sind.

Ziele für die Erreichung dieses Leitbildes:

- Bad Wiessee ist einer von fünf Orten im Tegernseer Tal, die durch einen See miteinander verbunden sind. Die wenigsten Herausforderungen stellen sich damit einer Gemeinde allein, sondern allen Gemeinden gemeinsam. Der „Tal-Gedanke“ wird zwar oft genannt, aber noch viel zu wenig gelebt. Wir möchten, so häufig es geht, gemeinsame Lösungen mit den Nachbargemeinden finden und Herausforderungen gemeinsam meistern, sei es in den Bereichen Verkehr, ÖPNV, Natur- und Landschaftsschutz oder Tourismus.
- Die Grundstückspreise haben astronomische Höhen erreicht. Der Erwerb von Eigentum ist für die allermeisten inzwischen nicht mehr möglich. Diese Preissteigerungen schlagen auch voll auf den Mietmarkt durch. Vor allem für junge Familien ist das eine dramatische Situation. Es darf aber nicht so weit kommen, dass es Einheimischen nicht mehr möglich ist, im Tal eine Wohnung zu einem vertretbaren Mietzins und in angemessener Größe zu finden. Die Gründung des gemeindlichen Kommunalunternehmens für sozialverträglichen Wohnungsbau war ein großer erster Schritt hierzu. Nun gilt es, das Kommunalunternehmen bei Ankauf, Sanierung und Bau von neuen Wohngebäuden bestmöglich, auch finanziell, zu unterstützen, damit die momentan 200 Wohnungen im Bestand in den nächsten 10 Jahren eine deutliche Steigerung erfahren können. Zudem werden wir die Anzahl der Zweitwohnungen, durch finanzielle Steuerungswirkung, auf ein akzeptables Maß begrenzen.
- Bad Wiessee ist ein Tourismusort - und das bereits seit über 100 Jahren. Die mit Abstand meiste Wertschöpfung wird in unserem Ort mit Tourismus generiert. Berufe im Tourismussektor umfassen alle Bereiche von beruflicher Qualifikation und sind daher ein Garant für

eine berufssichere Zukunft vor Ort. Nur wenn wir Arbeitsplätze im Tal erhalten können wir verhindern, dass unser Ort eine „Schlafstadt“ für München-Pendler wird.

- Bad Wiessee ist zunächst ein Lebensort für uns alle, die hier wohnen. Daher muss das Augenmerk von politischen Entscheidungen zunächst auf all diejenigen gerichtet sein, die hier Ihren Lebensmittelpunkt haben – und nicht auf Touristen und / oder Zweitwohnungsbesitzer. Aber: dennoch ein starkes Augenmerk auf einen gesunden und nachhaltigen Tourismus zu richten, widerspricht diesem Ansatz keinesfalls; denn: alle Annehmlichkeiten, die den Touristen zur Verfügung stehen, stehen auch jedem Einheimischen zur Verfügung, denn: Tourismus schafft Infrastruktur.
- Die globalen Entwicklungen der letzten Jahre haben uns gezeigt wie wichtig es ist, möglichst wenige Abhängigkeiten zu haben und sich zukunftssicher aufzustellen. Wir stellen außerdem die dramatischen Folgen der Klimaerwärmung fest, die zwar bei uns im Alpenraum noch nicht deutlich negativ zu spüren sind, die aber dennoch große Auswirkungen auf uns haben. Wir müssen uns sicher sein, dass unser Trinkwasser weiterhin die hohe Qualität bewahrt, die es bislang hat und dass die zusätzlichen Abnahmemengen, die durch die neuen Hotelprojekte im Raum stehen, keinerlei negative Auswirkungen darauf haben werden. Wir müssen deutlich unabhängiger werden von fossilen Brennstoffen, deren Lieferung wir nicht in der Hand haben. Die Klimaneutralität von gemeindlichen Liegenschaften und Liegenschaften des Kommunalunternehmens muss priorisiert erreicht werden.

Abstimmung:

Für den Beschluss: 19 Gegenstimmen: 0 Anwesend: 19

Top 7 Anmerkungen und Anregungen von MdGR

Kenntnis genommen

Top 8 Informationen des 1. BGM

Kenntnis genommen

Bad Wiessee, den 26.10.2026

Für die Richtigkeit:

Robert Kühn
Erster Bürgermeister

Hilmar Danzinger
Schriftführer